

Erforderliche Unterlagen gem. Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

Erforderliche Unterlagen	Änderung eigene Person	Änderung Kind (minderjährige Personen müssen bei der Abgabe der Erklärung vor dem Standesamt anwesend sein)
Ausweisdokument - Personalausweis oder - Reisepass - Ggf. Aufenthaltserlaubnis - Ggf. Blaue Karte EU	✓	✓
Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister (wenn nicht in der VG Wöllstein geboren)	✓	✓
Beglaubigter Auszug aus dem Eheregister (wenn Eheschließung nicht in der VG Wöllstein war)	✓	✓
Sorgerechtsbescheinigung (wenn Eltern nicht verheiratet sind, erhältlich beim Jugendamt)		✓
Genehmigung Betreuungsgesamt (nur für geschäftsunfähige volljährige Personen mit Betreuer)	✓	
Hinweis: Beratung für Minderjährige gemäß §3 (1) SBGG erforderlich Beratung kann insbesondere erfolgen durch 1. Personen, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichen psychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügen, oder 2. öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der späteren Erklärung ist die erfolgte Beratung zu bestätigen		✓

Alle fremdsprachigen Dokumente müssen von einem Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt und zusammen mit dem Original vorgelegt werden.